

Vorschlag Förderprogramm „Ladeinfrastruktur in der Wohnungswirtschaft“

Fördernehmer

- Wohnungs- und Immobilienwirtschaft als Teil des Gewerbes

Förderfähige Kosten

- Hardwarebeschaffung (Ladeeinrichtung) per Kauf, Leasing, Miete oder im Contracting
- Befähigung (vorbereitende technische und bauliche Maßnahmen zur Verlegung des Stromanschlusses inkl. Tiefbau, Anbindung an ein IT-Backend, Netzanschluss, Baukostenzuschüsse für Hausanschluss, Netzausbau)
- Notwendige Umbauten/Ertüchtigungen/Neueinrichtung der Gebäudeelektroinstallation
- Lastmanagement („behind the meter“)
- Installation, Erstinbetriebnahme und Beschilderung

Ladeleistung

- Ab 11 kW (ohne Einschränkung von Leistung und Technologie, auch flexible Ladesäulen)

Förderkonditionen

- möglichst geringe Hürden (Anforderungen analog Wallbox-Förderprogramm)
- Förderung öffentlich zugänglicher und auch nicht-öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur
- Zuschuss von mindestens 40% auf die förderfähigen Kosten (erhöhte Förderung von 50% für mittlere Unternehmen und von 60% für kleinere und Kleinstunternehmen)

Laufzeit

- Volle Förderung bis 2025 analog Zeitraum Innovationsprämie, danach sukzessive Reduzierung der Fördersätze bis 2030

Sonstiges

- Einfache Antragsverfahren zum Erhalt der Förderung
- Das Förderprogramm darf keine Beihilfe im Sinne Art. 107 AEUV oder "Zuwendungen im Sinne des Beihilferechts" darstellen